

Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein möchte von seinem Amtmann Johann Franz Paur [Bauer] genaue Angaben über die Besitzungen von Ausländern in der Herrschaft Schellenberg. Konz. von der Hand von Schubert, Feldsberg 1699 Mai 27, SL-HA, H 2609, unfol.

An schellenbergischen verwalter.¹

Ewer mehrmahlinger bericht von 14. decurrentis mensis² Maii ist uns rechtens zukommen. Inzwischen wird auch unßer befehl von 13. dito³ eingelangt^a sein, auf welchen uns beziehen. So vill es ferner die instruction betrifft, solle dasselbe zwar ehestens folgen, inzwischen aber werdet ihr dorthige wirtschafft so gutt führen, alß ihr es versteht und einem ehrlichen man zustehet, welches^b per hic et nunc instruction⁴ genug ist^b.

Ratione⁵ der zum verkauff stehenden ausländischen gütter haben jüngst die nothurfft schon an euch ergehen lassen, wan ihr künfftig unß dergleichen relationiert⁶, so ist iedes mahl die information darbey zu setzen, waß es für gütter, ^cin waß sie bestehen?^c, wo selbte situiert⁷, wer der verkauffer?, ^dwie hoch der preiß^d, und waß für ein emolumentum⁸ darauß zu haben, sodan können uns auf etwaß beständiges resolviren⁹, nicht aber also in obscuro¹⁰, wan es andere solten kauffen wollen und der consens ex parte¹¹ der herrschafft Schellenberg¹² / darzu erfordert wird, ^eso werdet ihr selbten nit ertheilen, biß ihr unß außführlich berichtet haben werdet, sodan wir nicht ermanglen werden, euch die resoltion¹³ zurückzuschicken.^e Da es aber frembde gründe, ^fso dergleichen consens nit nöthig haben, ist zu schau die verkauffer zu eine gedulth [?] zu disponieren¹⁴, die bewandtnuß aber außführlich wie obgedacht zu relationieren, auch deß preises halber, und waß für emolumenta darauß zu ziehen.^f

Zu denen vaduzischen beginnen in verhandlung einiger gütter und mühlen, haben wir zurzeit nichts zu sagen. Ihr werdet uns aber berichten, ^gwaß herr graff von Hohenembs¹⁵ bereiths von

¹ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. 1715/16) studierte ab 1670/71 Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau. Als Dr. beider Rechte machte er Karriere als Oberamtman des Reichsstifts Rottenmünster und ab 1688 in hobenemsischen Diensten. Von 1699 bis 1715 war er fürstlich liechtensteinischer Amtmann und Verwalter der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und ließ auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, SL-HA, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Paur mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, SL-HA 2609, 2010, 2611; Karlbeinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Projektleiter: Arthur BRUNHART; Red.: Fabian FROMMELT ... [et al.], Zürich 2013, Bd. 1, S. 72.

² des laufenden Monats.

³ desselben [Monats].

⁴ "per hic et nunc instruction": für den Augenblick ausreichende Anweisung.

⁵ Wegen.

⁶ berichtet.

⁷ gelegen.

⁸ Vorteil.

⁹ entschließen.

¹⁰ Dunkel.

¹¹ „consens ex parte“: Zustimmung von Seiten.

¹² Schellenberg (FL).

¹³ Beschluss.

¹⁴ verfügen.

¹⁵ Jakob Hannibal III. Friedrich Graf von Hohenembs (7. März 1653–12. August 1730, Wien) war ein Sohn von Franz Wilhelm I. (1627–1662) und Eleonora Katharina, geb. Landgräfin von Fürstenberg, (gest. am 18. Februar 1670). Er war verh. mit Anna Amilia Freiin von Schauenstein-Ebrenfels (1652–1734). Kinder: Hermann Ferdinand Bonaventura (1678, bald gest.), Amilia Antonia Carolina (Charlotta) (1680–1752), Anna Maria (geb. 1680), verh. mit Johann Adam Freiherr von Behlen, Eleonora Katharina (getauft am 12. März 1682 in Schaan, bald gest.), Maria Franziska (geb. 1682, bald gest.), Maria Anna (geb. 1684, bald gest.), Franz Wilhelm Rudolf (1686–1756), Josef Leopold (1691, bald gest.), Bartholomäus Ulrich (gest. 1692). Vgl. Joseph BERGMANN, Die Reichsgrafen von und zu Hohenembs in Vorarlberg. Dargestellt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit, vom Jahre 1560 bis zu ihrem Erlöschen 1759. Mit Rücksicht auf die weiblichen Nachkommen beider Linien von 1759–1860, Wien 1860, S. 112; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 9, Hiesler – Hysel, L. C.

seinem eigenthumb weg geben. Er solle gütter verkauffen[?], um waß für einen preiß[?], und ob es mit vorwissen ihre liebden¹⁶ des herrn abtten¹⁷ beschehen²⁻⁸

Wan ihr findet denen unterthanen ein emolumentum geschehen, so könnt ihr wohl zu der memmingischen creiß convent euch verfügen, waß es aber in verehrungen der collecti ex parte¹⁸ der ammäner für ein beschaffenheit habe, ist uns zu berichten, ^{h-}auf waß weiß es anderst einzurichtet wehre^{-h} und wie es vorhero gehalten worden, auch ⁱ⁻dorthigen orthen in der nachbarschafft⁻ⁱ im Reich¹⁹ es practiciert wird.

In übrigen ist auf die extradierung²⁰ der schellenbergischen actorum²¹ auf alle weiß zu dringen, wie dan auch die erbawung des stockhaußes placidiert²²; und bleiben euch mit gnaden gewogen.

Geben auf unßerm schloss Feltsperg²³, etc.

Den 27. Maii 1699.

Schubert²⁴, manu propria²⁵. /

[Rubrum]

An schellenbergischen verwalter. Ratione deren in puncto zum verkauff stehenden güttern. Feltsperg, den 27. Maii 1699.

^a Nachtrag in der linken Spalte.

^{b-b} Nachtrag in der linken Spalte: für hier und jetzt Instruktion genug ist.

^{c-c} Nachtrag in der linken Spalte.

^{d-d} Nachtrag in der linken Spalte.

^{e-e} Nachtrag in der linken Spalte.

^{f-f} Nachtrag in der linken Spalte.

^{g-g} Nachtrag in der linken Spalte auf der nächsten Seite.

^{h-h} Nachtrag in der linken Spalte.

ⁱ⁻ⁱ Nachtrag in der linken Spalte.

Zamarski, Wien 1863, S. 189; Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 13, Hi – Hz, Leipzig 1739, S. 526.

¹⁶ Liebden = schriftliche und mündliche Anrede unter Fürsten (hoben Adeligen).

¹⁷ Rupert von Bodman (1646–1728) war von 1678 bis 1728 Fürstabt von Kempten und ab 1681 kaiserlicher Verwalter von Vaduz und Schellenberg. Vgl. Otto SEGER, Rupert von Bodman, Fürstabt von Kempten, in seinem Wirken für unser Land. In: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1978; Paul VOGT, Der 18. Januar 1699 – Wendepunkt in unserer Geschichte? In: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1999.

¹⁸ „collecti ex parte“: Sammlungen von Seiten.

¹⁹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806). Böhlau-Verlag, Köln-Weimar 2005.

²⁰ Herausgabe.

²¹ Dokumente.

²² gefällt; zugestimmt wird.

²³ Feldsberg (Valtice), Stadt (CZ).

²⁴ Unbekannte Kanzlist in Vertretung für Johann Adam I. Fürst von Liechtenstein (30. November 1656–18. Juni 1712). Vgl. Constant von WÜRZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, L. C. Zamarski, Wien 1866, S. 127.

²⁵ eigenhändig.